

# Handbuch der Pädagogischen Diagnostik

Band 4

Herausgegeben  
von  
Karl Josef Klauer

Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf

# Inhalt

## Band 4

<b>F</b>	<b>Aufgabenfelder, Strategien und Organisationsfragen</b> . . . . .	829
<b>I.</b>	<b>Klassifikation der Aufgaben</b> . . . . .	829
	<i>A. Krapp und S. Prell</i>	
	Klassifikation pädagogisch-diagnostischer Aufgaben . . . . .	831
<b>II.</b>	<b>Prozeßdiagnostik</b> . . . . .	855
	1. <i>K. J. Klauer</i>	
	Diagnostik im Lehr-Lern-Prozeß . . . . .	857
	2. <i>K.-L. Holtz</i>	
	Diagnostik im Rahmen der Pädagogischen Verhaltens- modifikation . . . . .	873
<b>III.</b>	<b>Gruppierung von Schülern</b> . . . . .	891
	<i>B. Rollett</i>	
	Gruppierung von Schülern . . . . .	893
<b>IV.</b>	<b>Zuordnungs- und Entscheidungsstrategien</b> . . . . .	917
	<i>W. Wieczerkowski und H. zur Oeveste</i>	
	Zuordnungs- und Entscheidungsstrategien . . . . .	919
<b>V.</b>	<b>Aufgabenfelder</b> . . . . .	953
	1. <i>H. Mandl</i>	
	Schuleingang und Primarstufe . . . . .	955
	2. <i>K. Heller</i>	
	Der Übergang zu weiterführenden Schulen . . . . .	965
	3. <i>H. Kautter</i>	
	Der Übergang zu Sonderschulen . . . . .	977
	4. <i>E. W. Kleber und A. Hildeschmidt</i>	
	Schulinterne Differenzierung . . . . .	989

5. <i>U. Kleinbeck</i>	
Berufliche Orientierung . . . . .	1001
6. <i>M. Amelang</i>	
Der Hochschulzugang . . . . .	1013
7. Sonderaufgaben . . . . .	1023
a) <i>M. J. W. Angermaier</i>	
Diagnostik in Fällen von Legasthenie . . . . .	1023
b) <i>A. Flammer und B. Keller</i>	
Overachievement und Underachievement . . . . .	1037
c) <i>R. Kornmann</i>	
Strategien der Defizitdiagnostik . . . . .	1045
d) <i>H. Bartenwerfer</i>	
Identifikation der Hochbegabten . . . . .	1059
<b>VI. Organisation und Instanzen . . . . .</b>	<b>1071</b>
1. <i>K. Heller</i>	
Beratungsdienste . . . . .	1073
2. <i>L. Mauermann</i>	
Diagnostizierende Instanzen bei organisierten	
Lernprozessen . . . . .	1087
3. <i>W. Roysl</i>	
Überregionale Dienste . . . . .	1099
Personenregister . . . . .	1111
Sachregister . . . . .	1117

# 1. Beratungsdienste

**Kurt Heller**

## I. Grundlagen und Ziele der Beratung im Bildungswesen

Mit dem Auf- und Ausbau der Bildungsberatung haben sich in den letzten Jahren maßgebliche Gremien in der Bundesrepublik beschäftigt. So äußerten sich der Deutsche Bildungsrat im „Strukturplan für das Bildungswesen“ vom 13. 2. 1970 (91 ff.), die Bund-Länder-Kommission (BLK) im „Bildungsgesamtplan“ vom 15. 6. 1973 (79 ff.) und die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) in ihrem Beschluß vom 14. 9. 1973 zu Themen der „Beratung in Schule und Hochschule“. Die zunehmende Komplexität des modernen Bildungssystems erfordert zugleich verstärkte Beratungsangebote für ihre Klientel: Schüler und Eltern, Lehrer und Schule. Für die Beratung im Bildungswesen sind deshalb folgende *Funktionsziele* bestimmend:

- Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Individualisierung des Lehr- und Lernangebots, der Unterrichtsdifferenzierung, der Studienfachwahl, Berufswahl u. ä.
- Innovationshilfe für die innere und äußere Bildungsreform, zum Beispiel bei der Erprobung neuer Unterrichtsmethoden, bei Evaluierungsproblemen, Begleitung von Modellschulen usw.
- Beratung im Dienste der Selbstverwirklichung jedes einzelnen (augmentative Funktion) und
- Beratung zur Verringerung des (von der Gesamtgesellschaft zu finanzierenden) Bildungsaufwandes zu einer Zeit, in der mit zunehmender Verknappung der Ressourcen gerechnet werden muß (ökonomische Funktion).

Der – unvollständige – Katalog der Funktionsziele steht im Zusammenhang mit konkreten Beratungsanlässen bzw. Problemgegenständen der Bildungsberatung. Diesen können mehr oder weniger systematisch abgrenzbare Aufgabenfelder zugeordnet werden, denen in etwa wiederum bestimmte Organisationsformen entsprechen. Für eine größere Zahl von Beratungsaufgaben sind zum Teil unterschiedlich qualifizierte Beratungsexperten erforderlich.

## II. Aufgaben und Organisationsstruktur der Schulberatung

### 1. Aufgabenbereiche

Das Aufgabenspektrum der Schulberatung umfaßt die Schullaufbahnberatung, die psychologische Einzelfallhilfe, die Beratung von Schule und Lehrer (Systemberatung) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (vgl. Punkt IV.).

In der *Schullaufbahnberatung* werden Schüler und Eltern über die verschiedenen Bildungswege, deren Anforderungen (Eignungskriterien wie Lernanforderungen, Fähigkeitsmerkmale u. ä.) und Abschlußqualifikation orientiert. Laufbahnberatung wird vor allem an den „Nahtstellen“ des Bildungssystems erforderlich, etwa beim Schuleintritt, beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe, beim Wechsel von Schulformen oder Lerngruppen (in der Gesamtschule), bei Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit usw. Häufig stehen deshalb diagnostische Probleme – Intelligenz- und Begabungsdiagnose, Schuleignungsprognose u. ä. (vgl. die entsprechenden Kapitel oben) – im Zentrum der Arbeit des Schullaufbahnberaters. Auf der Basis diagnostischer Befunderhebung und wichtiger Zusatzinformationen werden im Beratungsgespräch zwischen dem Laufbahnberater und seinem Klienten gemeinsam Bildungsempfehlungen erarbeitet. Schullaufbahnberatung vermittelt somit dem Schüler das Bildungsangebot der Schule, indem sie Ratsuchende (Schüler und Eltern) bei notwendigen Entscheidungen im Bildungsgang unterstützt.

Während die Schullaufbahnberatung ein Angebot an alle Schüler ist, versucht die sogenannte *Einzelfallhilfe* oder *psychologische Individualberatung* schulische bzw. vorwiegend schulisch bedingte Probleme einzelner Schüler zu diagnostizieren und nach Möglichkeit auch zu beheben. Die Einzelfallhilfe der Schulberatung befaßt sich demnach vor allem mit der Analyse von Lernschwierigkeiten, Schulleistungsdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und ihren Determinanten einschließlich der Analyse des sozialen Lernumfeldes (Schule und Familie, Peer-group u. ä.). Längerfristige Behandlungs- und Therapiemaßnahmen, die eventuell notwendig werden, müssen nicht selten (aus Kapazitätsgründen) an andere Dienste – in der Regel an die Erziehungsberatungsstelle – delegiert werden.

Die Hilfe der *Systemberatung* kommt insbesondere der Schule und den Lehrern zugute. Diese müssen bei mannigfachen Problemen und Schwierigkeiten in bezug auf ihre Erziehungs- und Unterrichtsfunktionen fachmännisch beraten werden. Die Aufgabe der Systemberatung schließt Fragen der Curriculumentwicklung und -revision, der Unterrichtsdifferenzierung, der Leistungsbeurteilung u. ä. ebenso ein wie Hilfen bei Erziehungsproblemen,

Disziplinschwierigkeiten in der Schulklasse usw. Entsprechende Beratungsfunktionen werden vor allem durch die (regionalen) Bildungsberatungsstellen bzw. Schulpsychologischen Dienste wahrgenommen.

## 2. Beratungspersonal

Die Beratung in der Schule ist zunächst Aufgabe eines jeden Lehrers. Diese Auffassung vertritt auch der Deutsche Bildungsrat, der im „Strukturplan“ dem Lehrer folgende Aufgaben zuweist: Lehren, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren. Dieser Katalog enthält neben den „klassischen“ Aufgaben des Unterrichtens und Erziehens beratungsspezifische Funktionen wie Beurteilen, Innovieren, Orientierungs- und Entscheidungshilfen. Die Beratungsarbeit des Lehrers muß jedoch in weiten Bereichen durch (besonders qualifizierte) Beratungsexperten unterstützt werden. Als Agenten der Schulberatung kommen – neben dem Lehrer – vor allem der Beratungslehrer oder Schuljugendberater sowie der Schulpsychologe bzw. Bildungsberater in Frage. Während die Schullaufbahnberatung allgemein als Domäne des Lehrers und Beratungslehrers angesehen wird, bleiben die Probleme der Einzelfallhilfe und Systemberatung in der Regel dem Schulpsychologen oder (psychologischen) Bildungsberater vorbehalten.

### a) Lehrer

Praktisch jeder Lehrer, der in der Grundschule unterrichtet, wird in die Rolle des Schullaufbahnberaters gedrängt. Ähnlich ergeht es dem Lehrer auf den weiterführenden Schulen, vor allem zu Beginn der Sekundarstufe I (in der fünften und sechsten Klasse bzw. Orientierungsstufe) sowie auf der Sekundarstufe II (zum Beispiel Beratung und Schullaufbahnkontrolle in der differenzierten Oberstufe).

Aufgrund seiner Ausbildung ist der Lehrer vielfach nur bedingt in der Lage, längerfristige Schulerfolgsprognosen – die wesentlicher Bestandteil der Schullaufbahnberatung sind (vgl. meinen Beitrag oben) – einigermaßen treffsicher aufzustellen. Am ehesten wird er die diagnostischen Aufgaben der Schulleistungsbeurteilung und – eingeschränkt – der Intelligenzmessung übernehmen können. Unsere Vorbehalte gelten angesichts der gegenwärtigen Ausbildungssituation vor allem den unterschiedlichen Wissens- und Handlungskompetenzen der einzelnen Lehrer im diagnostischen Bereich; sie stellen jedoch kein prinzipielles Problem dar. Eine Verbesserung der angesprochenen Verhältnisse erscheint nicht nur möglich und wünschenswert, sondern in bezug auf die Übernahme der dem Lehrer ohnehin überantworteten Beratungsfunktion geradezu unerlässlich. Entsprechende Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung wurden anderenorts ausführlich diskutiert und begründet (vgl. Zusammenfassung des Kongreßberichtes der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft von Hornstein 1977, 136 ff.), weshalb hier nicht näher darauf eingegangen werden muß.

### *b) Beratungslehrer*

Beratungslehrer sind Lehrer im Hauptamt, die aufgrund einer Zusatzqualifikation in zeitlich beschränktem Maße Aufgaben der Schulberatung wahrnehmen. Sie werden überwiegend in der Schullaufbahnberatung eingesetzt. Gelegentlich übernehmen Beratungslehrer auch die Diagnose und Behandlung leichterer Problemfälle in der psychologischen Einzelfallhilfe; wegen der hierfür erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Handlungskompetenzen gehört die Einzelfallberatung jedoch vorwiegend – nach Meinung nicht weniger Experten sogar ausschließlich (vgl. den nachstehenden Beitrag von Mauermann) – zum Aufgabenbereich des Schulpsychologen oder Erziehungsberaters. Wichtigste Aufgabe der Beratungslehrer ist hierbei die rechtzeitige Identifizierung entsprechender Problemfälle und die Vermittlung fachkundiger Beratungshilfen. Von Ausnahmen abgesehen, etwa wo Beratungslehrer als Vollzeitberater beim Schulpsychologischen Dienst tätig sind, erhalten diese für ihre Beratungsarbeit (als Vergütung) eine Deputatsermäßigung von durchschnittlich fünf Unterrichtsstunden pro Woche.

Derzeitig bestehen verschiedene Möglichkeiten, sich zum Beratungslehrer zu qualifizieren. Voraussetzung ist zunächst das I. und II. Staatsexamen mit der Lehrbefugnis für bestimmte Unterrichtsfächer in einer Schulform bzw. Schulstufe. Jeder Lehrer, der ausgeprägte Neigungen für pädagogisch-psychologische Fragestellungen – möglichst auch überdurchschnittliche psychologische Kenntnisse – besitzt, kann sich dann bei der jeweils zuständigen Kultusbehörde im Rahmen der angezeigten einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen bewerben. Eine entsprechende Fortbildung zum Beratungslehrer dauert in der Regel zwei Jahre (vgl. Bärsch und Rönner 1973, Hoffmann 1975); diese Zeit kann durch äquivalente Leistungsnachweise, zum Beispiel Diplom in Psychologie (zusätzlich zur Lehramtsbefähigung) oder Pädagogik (mit der Studienrichtung „Schule“ und dem Wahlpflichtfach „Schülerbeurteilung und Bildungsberatung“) abgekürzt oder erlassen werden, worüber die zuständige Kultusbehörde im Einzelfall entscheidet. Zur Entwicklung und Erprobung der notwendigen Ausbildungscurricula wurden in verschiedenen Ländern Modellversuche durchgeführt (vgl. Pfistner 1975; Stobberg 1975b). Ferner wird zur Zeit am Deutschen Institut für Fernstudien (DIFF) in Tübingen ein bundeseinheitlicher Fernstudienlehrgang „Ausbildung zum Beratungslehrer“ entwickelt, der im Herbst 1977 in die – zweijährige – Erprobung ging. Der DIFF-Lehrgang umfaßt insgesamt 16 Studienbriefe, in denen die wichtigsten Problemgegenstände, Aufgaben und Methoden der Schulberatung behandelt werden. Diese Studienmaterialien dienen vor allem der Vermittlung notwendiger Wissenskompetenzen. Daneben sind anteilige Direktstudienphasen (Trainingsseminare, testdiagnostische Praktika und andere soziale Lernphasen) vorgesehen, in denen unter Supervision die Einübung beratungsspezifischer Untersuchungs- und Behandlungstechniken (der Schuleignungsermittlung, des Beratungsgesprächs usw.) erfolgen soll. Der (berufsbegleitende) Lehrgang erstreckt sich über vier Semester und repräsentiert das gegenwärtig anspruchsvollste Programm zur Ausbildung von Beratungslehrern in der Bundesrepublik.

### *c) Schulpsychologe bzw. Bildungsberater*

Schulpsychologen bzw. Diplom-Psychologen (seltener Diplom-Pädagogen u. ä.) in der Funktion des Bildungsberaters sind gewöhnlich als Vollzeitberater tätig. Sie werden sowohl in der schulintegrierten Beratung als auch vor allem in schulexternen (regionalen) Schulpsychologischen Beratungsdiensten oder Bildungsberatungsstellen eingesetzt und übernehmen praktisch alle Arbeiten, die in der Schulberatung anfallen. Psychologische Einzelfallhilfe sowie die Schullaufbahnberatung bei eignungsdiagnostischen Problemfällen gehören jedoch – neben der bislang wenig konkretisierten Systemberatung – zu den bevorzugten Aufgabenbereichen des Schulpsychologen (vgl. Ingenkamp 1966; Reuchlin 1967; Bach 1972; Müller 1973; Hughes 1974; Martin 1974; Roeber et al. 1974; Arnhold 1975; Reichenbecher 1975; Rosemann und Hoffmann 1975; Stobberg 1975a; Aurin et al. 1973 und 1977).

Für die Tätigkeit des Schulpsychologen oder Bildungsberaters eignen sich insbesondere Diplom-Psychologen mit der Schwerpunktausbildung in Pädagogischer Psychologie und/oder Klinischer Psychologie. Der akademische Studiengang des Diplom-Psychologen ist jedoch häufig zu wenig an den praktischen Erfordernissen des Schulpsychologen ausgerichtet. Deshalb läuft zur Zeit mit finanzieller Unterstützung des Bundes ein Modellversuch des Landes Rheinland-Pfalz zur „Entwicklung und Erprobung von berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungsgängen für Schulpsychologen“ (vgl. Heysen und Kuhl 1977). Diesem Projekt kommt bundesweite Bedeutung zu, insofern die Ergebnisse nach Abschluß der Curriculararbeiten (1978) allen Ländern bzw. interessierten Stellen zur Verfügung stehen sollen. Der Modellcharakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß hiermit – analog zum DIFF-Lehrgang für Teilzeitberater (Beratungslehrer) – die Möglichkeit zum Postgraduiertenstudium für Schulpsychologen und andere Vollzeitberater eröffnet wird.

### *3. Organisationsformen*

Im Vergleich zu den USA und anderen Ländern des Westens ist die institutionelle Schulberatung in Deutschland noch recht jungen Datums. So wurden 1966 die ersten Bildungsberatungsstellen in Baden-Württemberg eingerichtet (Aurin 1966, Aurin et al. 1968; Heller 1970), während die Geschichte der Schulpsychologischen Beratung bis in die zwanziger Jahre zurückreicht. Der Mannheimer Schulpsychologe Hans Lämmermann (1922) wird gewöhnlich als ihr erster Repräsentant betrachtet; weitere entscheidende Impulse gingen von W. Stern und seinen Mitarbeitern in Hamburg, vom Leipziger Lehrerverein, von W. O. Döring in Lübeck sowie von O. Bobertag und dem kürzlich (1976) verstorbenen E. Hylla in Berlin aus. Die Entwicklung auf breiterer Basis setzte – national und international – allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein (vgl. Heller 1975/76).

So unterschiedlich wie die Entwicklung stellt sich auch die Organisationsstruktur der Schulberatung heute dar. In den meisten Bundesländern unter-

stehen die Schulpsychologischen Dienste oder Bildungsberatungsstellen (so die Bezeichnung der Dienste in Baden-Württemberg) den Kultusministerien bzw. nachgeordneten Oberen oder Unteren Aufsichtsbehörden. Diese Regelung gilt durchweg für die *schulintegrierten* Beratungsdienste (sogenannte interne Schulberatung), während die Trägerschaft und Aufsicht der *regionalen* Beratungsdienste (sogenannte externe Schulberatung) unterschiedlich organisiert sein können. Als Beispiel hierfür stehen die kommunalen Schulpsychologischen Dienste in Nordrhein-Westfalen, von denen gegenwärtig 35 existieren. Diese Dienste sind freiwillige Leistungen der Städte, Gemeinden und Kreise. Zur Zeit sind in den genannten Schulberatungsstellen neben anderen Mitarbeitern rd. 160 Schulpsychologen tätig, im Landesdienst selbst rd. 50 Vollzeitberater (größtenteils im Rahmen des Gesamt- und Kollegschulversuchs). An den zwanzig regionalen Bildungsberatungsstellen von Baden-Württemberg sowie den Gesamtschulen (Modellversuchen) dieses Landes arbeiten gegenwärtig rd. 70 Vollzeitberater (überwiegend Diplompsychologen). Ferner sind rd. 500 Beratungslehrer (von ca. 800 ausgebildeten) im Einsatz. Diese Beispiele mögen genügen, zumal sie recht gut die momentane Situation der Schulberatung in den finanzstarken Bundesländern repräsentieren. Demgegenüber ist der Aufbau der Schulberatung in einigen anderen Bundesländern im Rückstand.

In der Endausbaustufe (1985) sind nach dem Bildungsgesamtplan der BLK für 500 Schüler ein Beratungslehrer und für 5000 Schüler ein Schulpsychologe (Bildungsberater) vorgesehen. Die Erfüllung dieser Richtwerte ist freilich vom zügigen Ausbau der bestehenden Beratungsdienste bzw. entsprechender Ansätze abhängig, was bei der anhaltenden Finanzknappheit der Länder mehr als zweifelhaft erscheint (vgl. Aurin et al. 1977).

Ein flächendeckendes Beratungsnetz erfordert nicht nur in den Großstädten, sondern in jedem Stadt- und Landkreis mindestens eine regionale Beratungsstelle. Diese regionalen Bildungsberatungs- oder Schulpsychologischen Dienste sind auf enge Zusammenarbeit mit den schulinternen Beratungsdiensten angewiesen, was wiederum die Dringlichkeit der Beratungslehrausbildung aufzeigt (vgl. Kultusminister des Landes NW 1978).

Neben den schulinternen und regionalen Beratungsstellen sind schließlich *zentrale* Einrichtungen der Bildungsberatung erforderlich. Diese unterstehen direkt oder indirekt (zum Beispiel über sogenannte Landesinstitute) den Kultusministerien. Die zentrale Stelle der Schulberatung nimmt vor allem Koordinierungs- und Aufsichtsfunktionen (Fachaufsicht) wahr. Daneben werden ihre Mitarbeiter (in der Regel Diplom-Psychologen) mit Evaluierungs- und Forschungsaufgaben (zum Beispiel Bewährungskontrollen der Schullaufbahnberatung, Methodenentwicklung u. ä.) beauftragt.

Als Beispiel für die Organisationsstruktur einer *regionalen* Schulberatungs-

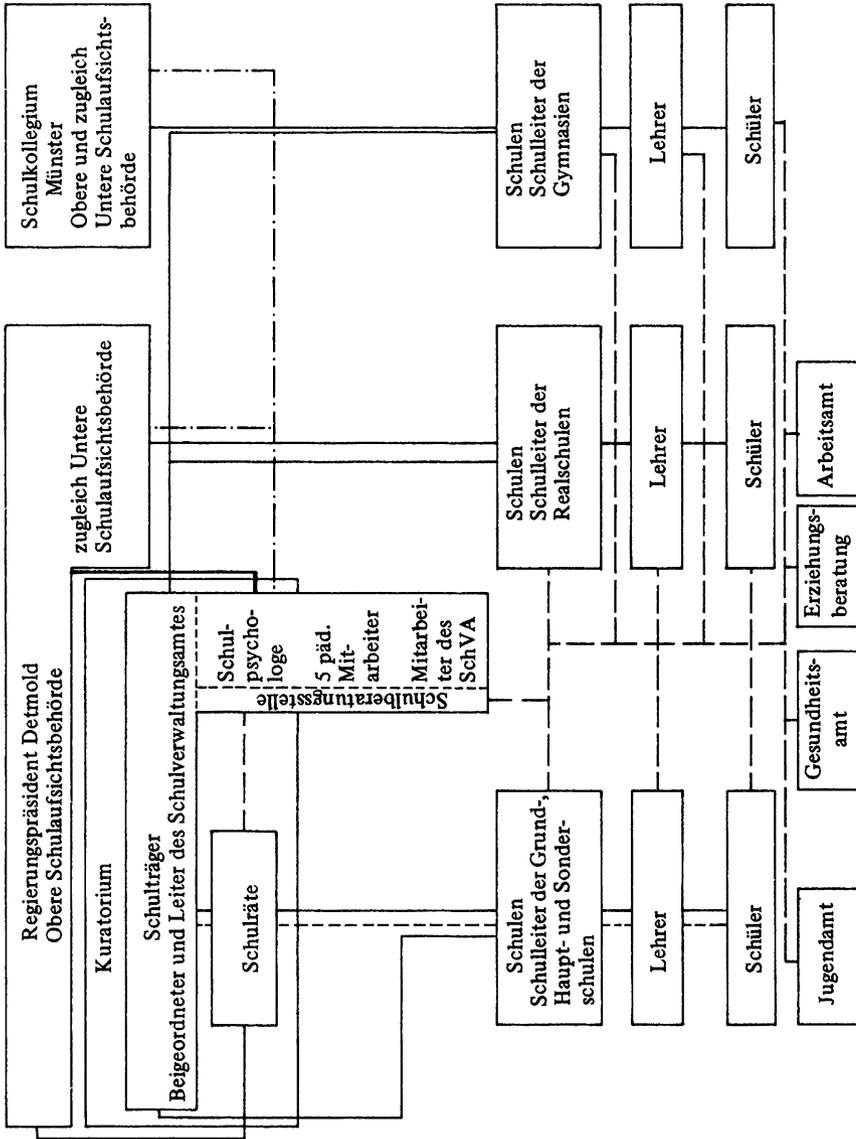


Abbildung 1: Organisationsschema der Regionalen Schulberatungsstelle Bielefeld

- administrative Beziehungen
- - - kooperative Beziehungen
- · - · geplante kooperative Beziehungen
- SchVA
- Schulverwaltungsamt

stelle diene das sogenannte Bielefelder Modell, das wir dem bereits erwähnten Bericht des Kultusministers NW entnehmen. Daraus werden die kooperativen und administrativen Beziehungen eines solchen Beratungsdienstes ersichtlich (vgl. Abb. 1). Über verwaltungstechnische und praktisch-organisatorische Probleme der Beratung findet der Leser wertvolle Hinweise bei Müller (1973) und Roeber et al. (1974).

### III. Aufgaben und Organisationsstruktur der Studienberatung

#### 1. Aufgabenbereiche

Die Notwendigkeit der Bildungsberatung im tertiären Bereich ergibt sich aus einer Reihe von Anlässen, die im Zusammenhang mit bildungsökonomischen Überlegungen, allgemeinen Studienschwierigkeiten und psychosozialen Problemen stehen. Hieraus kann folgender Aufgabenkatalog der Studienberatung abgeleitet werden (vgl. Heller 1975, 722).

- Information über spätere Berufsaussichten;
- Auskünfte über Hochschulkapazitäten in einzelnen Fächern;
- Orientierung über Studiengänge und Beratung beim Studienaufbau;
- Information über die Beziehungen zwischen dem gewählten Studienfach und späteren Berufoanforderungen;
- Erfassung der Begabungs- und Interessenstruktur (Studieneignungsermittlung);
- Beratung bei allgemeinen Studienschwierigkeiten;
- Beratung bei persönlichen und sozialbedingten Schwierigkeiten;
- Information über finanzielle Förderungsmöglichkeiten usw.

#### 2. Beratungspersonal

Die Erwartungen an die Studienberatung werden sich nur dann erfüllen, wenn über die äußeren Rahmenbedingungen hinaus genügend qualifizierte Beratungsexperten zur Verfügung stehen. Das von Klaus und Kallinke (1975) erarbeitete Ausbildungsprogramm für Studienberater enthält mehrere aufeinander abgestimmte Studienbausteine, die den unterschiedlichen Anforderungen des Beratungspersonals Rechnung tragen sollen. Auch bei der Ausbildung des Studienberaters sind theoretische und praktische Ausbildungsphasen vorgesehen. Die Aufgabe der Studieneignungsermittlung wird in der Regel von Diplom-Psychologen (im Rahmen der Bildungsberatung für Abiturienten und Studenten und/oder der Akademischen Berufsberatung) wahrgenommen.

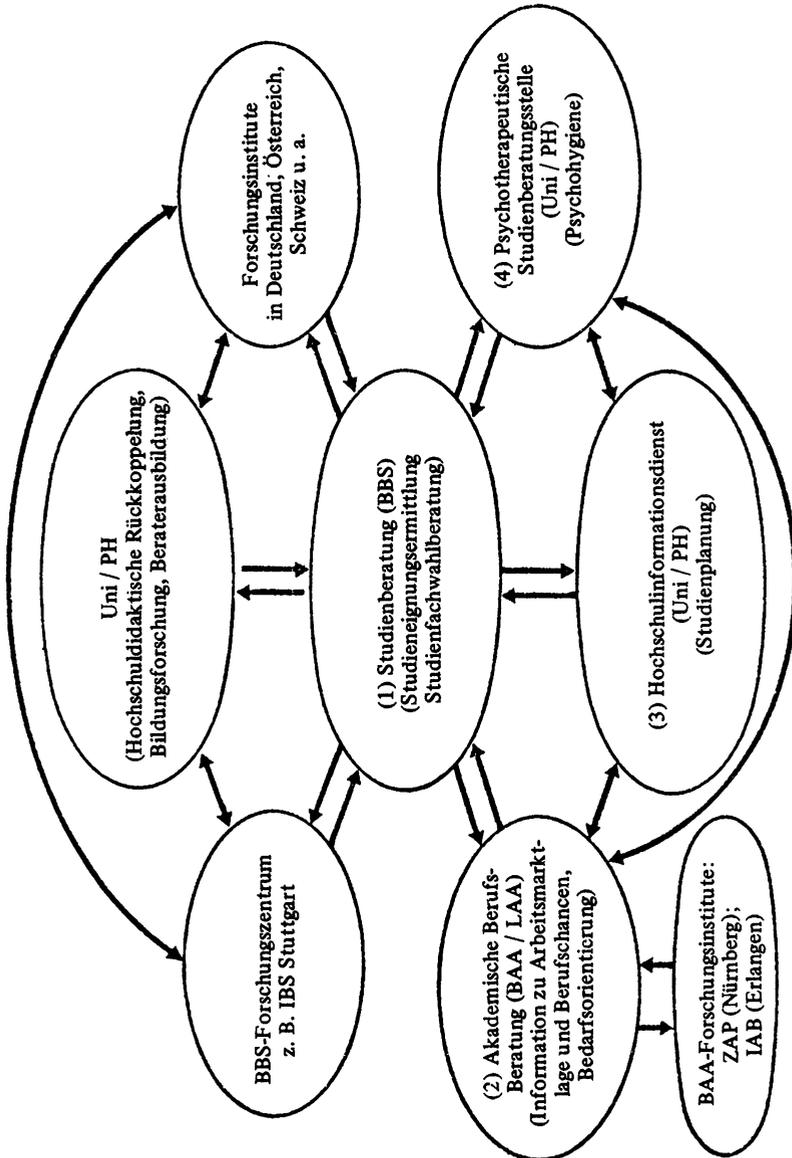


Abbildung 2: Modell eines integrierten Studienberatungssystems (nach Heller 1975, 726)

- Uni/PH = Universität, Pädagogische Hochschule u. ä.
- BBS = Zentrale Bildungsberatungsstelle
- IBS = Institut für Bildungsplanung und Studieninformation Stuttgart
- BAA = Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg)
- LAA = Landesarbeitsämter (Berufsberatung)
- IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Erlangen)
- ZAP = Zentrale Arbeitsgruppe für Grundlagenarbeiten im Psychologischen Dienst der BAA (Nürnberg)

### 3. Organisationsformen

Sowohl die Entstehungsbedingungen als auch die Entwicklungsformen der Studienberatung sind – national und international – recht heterogen. Entsprechend existieren zur Zeit unterschiedliche Organisationsformen, wobei einigen neueren Systemansätzen besondere Bedeutung zukommt. So läuft gegenwärtig an der Universität Ulm ein Modellversuch, bei dem die Nachteile isolierter Beratungsansätze durch kontinuierliche Begleitung und Kooperation der beteiligten Beratungsinstanzen überwunden werden sollen. Die bereits auf der Sekundarstufe II einsetzende Studienberatung umfaßt u. a. Maßnahmen zur Studienvorbereitung, Studienentscheidungshilfen beim Übergang von der Schule zur Hochschule und studienbegleitende Maßnahmen innerhalb der Hochschule. Die Berücksichtigung verschiedener Beratungsaspekte (Schullaufbahnberatung, Berufsberatung, psychologische Einzelfallhilfe, Studieninformation u. a.) zwingt zur Kooperation der einzelnen Beratungsdienste (vgl. Pfau 1975).

Ein integriertes Studienberatungssystem wurde von Heller (1975, 1977) vorgestellt. Kennzeichnend für dieses Modell sind vier Funktionseinheiten:

1. *Studienwahlberatung* (Ermittlung der Studieneignung und Erarbeitung von Studienwahlvorschlägen unter Berücksichtigung der NC-Problematik),
2. *Akademische Berufsberatung* (Information über Arbeitsmarktlage, Orientierung über Tätigkeits- und Anforderungsmerkmale einzelner Berufe bzw. Berufsfelder u. ä.),
3. *Hochschulinformationsdienst* (Beratung betreffs Zulassungsregelungen, zweckmäßige Fächerkombination, individuellen Studienaufbau usw.),
4. *Psychotherapeutische* Studentenberatung (diagnostische und therapeutische Hilfen bei psycho-sozialen Konflikten u. a.).

Über den engeren Verbund hinaus sind weitere Kontakte, zum Beispiel zu anderen Beratungsdiensten (Drogenberatung, Gesundheitsdienst usw.), zu hochschuleigenen oder externen Forschungsinstituten, notwendig (vgl. Abb. 2).

## IV. Kooperationspartner der Bildungsberatung

Die wichtigsten Kooperationspartner der Schulberatung sind die Erziehungsberatung und die Berufsberatung, weiterhin der Gesundheitsdienst, das Jugendamt und speziellere Einrichtungen, zum Beispiel Drogenberatung.

Nach ihrem Selbstverständnis liegt die Hauptaufgabe der *Erziehungsberatung* in der Feststellung (Diagnose) und Behandlung (Therapie) von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen u. ä. (vgl. Lückert 1964, Siegfried 1969). Als Abgrenzungskriterium der Aufgabenfelder von Schulpsychologischer und Erziehungs-Beratung wird häufig die Art der Verursachung von Störungen genannt: Demnach gehören Pro-

bleme, die als primär oder überwiegend schulisch bedingt angesehen werden, zum Aufgabenbereich der Schulberatung, solche Probleme, deren Ursache außerhalb der Schule gesucht werden, zum Aufgabenbereich der Erziehungsberatung. Erziehungsberatung versteht sich somit zu einem wesentlichen Teil als Familienberatung. Statistische Erhebungen zeigen jedoch, daß mehr als die Hälfte der in Erziehungsberatungsstellen behandelten Kinder und Jugendlichen schulische Probleme aufweist, vor allem Leistungsstörungen, während Auffälligkeiten im emotionalen Bereich erst an zweiter Stelle rangieren (vgl. Brandt 1967; Tuchelt-Gallwitz 1970; Hornstein et al. 1977). Somit empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit von Schul- und Erziehungsberatung, insbesondere in der Einzelfallhilfe.

Die Mehrzahl der Erziehungsberatungsstellen liegt in freier oder kommunaler Trägerschaft. An den Erziehungsberatungsstellen (und ihren zahlreichen Außenstellen auf dem Lande) arbeiten gemischte Teams, in erster Linie Diplom-Psychologen, Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen sowie therapeutische Fachkräfte; daneben sind Pädagogen (Lehrer), Ärzte, Theologen u. a. – in der Regel als Teilzeitberater – tätig.

Trägerin der *Berufsberatung* ist die Bundesanstalt für Arbeit. Zu ihrem Auftrag gehören die Berufsaufklärung bzw. Berufsorientierung, die berufliche Einzelberatung, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen sowie allgemein die Förderung der beruflichen Bildung. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem allgemeinbildenden Schulwesen einschließlich der Bildungsberatung notwendig. Grundlage der Zusammenarbeit sind Übereinkommen bzw. Rahmenvereinbarungen zwischen der Bundesanstalt und der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) sowie ergänzende Richtlinien der einzelnen Bundesländer.

## V Personalbedarf und Kostenaspekte

Legt man die Planziele der BLK (1973) zugrunde (vgl. Heller 1975/76, 29), so ergibt sich bei einer Relation von 1 Schulpsychologen / Bildungsberater zu 5000 Schülern bzw. 1 Beratungslehrer zu 500 Schülern sowie 1 Studienberater (Psychologe) zu 500 Studenten in der Endausbauphase (1985) folgender Personalbedarf in der Bildungsberatung: 817 (1975), 2308 (1980), 2077 (1975) Schulpsychologen bzw. 4084 (1975), 11540 (1980), 20772 (1985) Beratungslehrer (mit je fünf Stunden) sowie 440 (1975), 865 (1980), 2095 (1985) Studienberater. Hinzu kommt noch der Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal (Verwaltungsangestellte, technisches Personal). Daraus resultieren für die Eckjahre 1975, 1980 und 1985 jährliche Gesamtkosten für die Bildungsberatung in Höhe von 69, 191 und 305 Millionen DM

(konstante Preise). Die BLK hat deshalb für die Finanzierung der Bildungsberatung eine anteilige Erhöhung des jeweiligen Bildungsbudgets vorgeschlagen. Für 1975 wurde ein entsprechender Prozentsatz von 0,17, für 1980 ein Prozentsatz von 0,36 und für 1985 ein Prozentsatz von 0,49 errechnet (vgl. Döring 1975, 390 f.). In Anbetracht der Bedeutung der Beratung für das Bildungswesen erscheinen diese Ausgaben – trotz ihrer absoluten Größenordnung – nicht überhöht.

## Literatur

- Arnhold, W.* (Hrsg.): Texte zur Schulpsychologie und Bildungsberatung, Braunschweig 1975
- Aurin, K.*: Ermittlung und Erschließung von Begabungen im ländlichen Raum (Bd. 2 der Reihe A „Bildung in neuer Sicht“), Villingen 1966
- Aurin, K., et al.*: Gleiche Chancen im Bildungsgang (Bd. 9 der Reihe A „Bildung in neuer Sicht“), Villingen 1968
- Aurin, K., Gaude, P., Zimmermann, K.* (Hrsg.): Bildungsberatung, Frankfurt/M. 1973
- Aurin, K., Stark, G., Stobberg, E.*: Beratung im Schulbereich, Weinheim 1977
- Bach, W.* (Hrsg.): Der Auftrag der Schulpsychologie für die Schule von morgen, Weinheim 1972
- Bärsch, W., und Rönner, O.*: Die Beratungslehrausbildung, in: K. Aurin et al. (Hrsg.): Bildungsberatung, Frankfurt/M. 1973
- Branät, G. A.*: Probleme und Erfolge der Erziehungsberatung, Weinheim 1967
- Döring, P. A.*: Bildungsökonomische Aspekte der Schul- und Studienberatung, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 2, Stuttgart 1975
- Heller, K.*: Aktivierung der Bildungsreserven, Bern 1970
- Konzeption eines Beratungssystems für Abiturienten und Studenten, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 2, Stuttgart 1975
  - (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, 3 Bde., Stuttgart 1975/76
  - Studienberatung, in: R. Schwarzer (Hrsg.): Beraterlexikon, München 1977
- Heyse, H., und Kuhl, U.*: Modellversuch Fortbildung – Entwicklung eines Curriculums für Schulpsychologen, Trier 1977
- Hoffmann, M.*: Zur Situation der Beratungslehrausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975
- Hornstein, W.*: Interaktion und Organisation in der pädagogischen Beratung – Theoretische Ansätze und Planungen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 13. Beiheft (1977), 133 – 156
- Hornstein, W., Bastine, R., Junker, H., Wulf, Ch.* (Hrsg.): Beratung in der Erziehung, 2 Bde., Frankfurt/M. 1977
- Hughes, P. M.*: Beratung in der Schule, Stuttgart 1974
- Ingenkamp, K.* (Hrsg.): Die Schulpsychologischen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1966
- Klaus, J., und Kallinke, D.*: Vorstellungen zur Ausbildung von Studienberatern, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975
- Kultusminister des Landes NW* (Hrsg.): Gesamtkonzeption der Schulberatung in Nordrhein-Westfalen, Ratingen 1978
- Lückert, H.-R.* (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung, 2 Bde., München 1964
- Martin, L. R.*: Bildungsberatung in der Schule, Bad Heilbrunn 1974
- Müller, M.*: Die Schulpsychologische Beratungsstelle, München 1973

- Pfau, D.*: Kontinuierliche Begleitung und Kooperation: Grundgedanken eines Modells zur Studienberatung, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 2, Stuttgart 1975
- Pfistner, H.-J.*: Neuorientierung des Studiums zum Beratungslehrer in Baden-Württemberg, K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975
- Reichenbecher, H.*: Bildungsberatung in der Bundesrepublik Deutschland, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975
- Reuchlin, M.*: Schul- und Berufsberatung, Weinheim 1967
- Roeber, E. C., Smith, G. E., Erickson, C. E.*: Schulische Beratungsdienste – Aufbau und Verwaltung, Freiburg/Br. 1974
- Rosemann, B., und Hoffmann, M.*: Entwicklungstendenzen der Bildungsberatung in der Bundesrepublik Deutschland, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 2, Stuttgart 1975
- Siegfried, K.*: Erziehungsberatung und Schulpsychologie, Bern 1969
- Stobberg, E.*: Der Ort der Schulpsychologie in der Bildungsberatung, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 2, Stuttgart 1975 a
- Modellversuch für die Ausbildung von Beratungslehrern in Nordrhein-Westfalen, in: K. Heller (Hrsg.): Handbuch der Bildungsberatung, Bd. 1, Stuttgart 1975 b
- Tuchelt-Gallwitz, A.*: Organisation und Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1970